

Gemeindevertretung Hohenfelde

Sitzung vom 6.11.2006

in Hohenfelde, Alte Schule

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Seite 70

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 71 bis 79

Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

(Unterschriften)

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

1. BM Heinrich Övermöhle	13.
2. Carsten Anders	14.
3. Hans-Hermann Biegemann	15.
4. Gesa Fink	16.
5. Herbert Hick	17.
6. Eckhard-Heinrich Hartmann	18.
7. Ronald Husen	19.
8. Andreas Ruppert	20.
9. Hans-Werner Voß	b) nicht stimmberechtigt
10. Gerhard Zander	1. Herr Nehling, Frau Tessin / Amt Lütjenburg-L.
11.	2. 20 Zuhörer
12.	3.
	4.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt:
1. Karl-Ludwig Möller		1.
2.		2.
3.		3.
4.		4.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26.10.2006 auf Montag, den 6.11.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, daß gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlußfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
3. Verwaltungsstrukturreform
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006
5. Haushaltssatzung 2007
6. Ortsentwässerung Abrechnung 2005 und Kalkulation 2007
7. Änderung des F-Planes „östliche Strandstraße südlich L 165“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
8. 1. Änderung B-Plan Nr. 11 „Campingplatz Ostseestrand“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
9. Asphaltanierung Hofland / Planung
10. Mögliche Errichtung eines Versammlungsraumes
11. Bordsteine Dorfstraße und Kappellenstraße – Auftragsvergabe
12. Information über Multifunktionsgebäude am Strand
- Architektenwettbewerb -
13. Gestaltung Naturerlebnisraum Radeland-Niederung (Konzeptvorschlag)
14. Widmung von Straßenflächen
15. Boulebahn
16. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

17. Bauangelegenheiten
18. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert und ergänzt:

TOP 8 – entfällt

Neuer TOP 8:

„B-Plan Nr. 15 „Östlich der Strandstraße zwischen L 165 und neuer Bebauung“ – 1. Änderung – hier: Übertragung der Zuständigkeit für Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse auf den Bau- und We-gausschuss“

Neue Tagesordnungspunkte:

15 a) „Kosten der Unterkunft“

15 b) „Konzept Kindergarten“

15 c) „Kindergartengebühren“

19. „Erlass von Abgaben“

- 10 dafür -

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 17 + 19 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Einwohnerfragestunde

Herr Nipp aus Satjendorf fragt an zum Dorffest und zur Oldie-Party, die evtl. an einem Tag stattfinden würden und fragt an, ob die bereits erteilte Tageskonzession zurückgenommen werden kann. Bürgermeister Övermöhle führt hierzu aus, dass eine Rücknahme der Konzession nicht möglich ist und geht weiter auf die Termingestaltung ein. Es erfolgt eine sehr ausführliche Aussprache.

Bürgermeister Övermöhle schlägt vor, dass das Dorffest im Jahre 2007 am 30.6.2007 stattfindet und die Oldie-Party am 7.7.2007. Für dieses Entgegenkommen der Dorffestgemeinschaft sollen die Veranstalter der Oldie-Party den Musikwagen der Gemeinde ein- bis zweimal kostenlos zur Verfügung stellen.

Von den Veranstaltern der Oldie-Party wird zugesagt, dass hierzu kurzfristig eine Stellungnahme erfolgt.

2. Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Herr Voss weist darauf hin, dass bei Tagesordnungspunkt 4 nicht Herr Husen, sondern Herr Zander vorgetragen hat.

Mit vorstehender Berichtigung wird die Niederschrift über die Sitzung vom 8.6.2006 anerkannt.

- 10 dafür -

3. Verwaltungsstrukturreform

Hierzu sind eine Vorlage und der Vertragsentwurf zwischen dem Amt und der Stadt Lütjenburg zugegangen. Bürgermeister Övermöhle gibt Erläuterungen.

Nach Aussprache beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Stadt Lütjenburg zum Amt Lütjenburg-Land zum 1. Januar 2008 zu. Der neue Name des Amtes soll „Amt Lütjenburg“ lauten. Gegen den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages bestehen keine Bedenken.

- 10 dafür -

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 ist als Vorlage zugegangen. Herr Zander erläutert die wesentlichen Änderungen im Nachtragshaushaltsplan.

Bürgermeister Övermöhle geht auf die Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre ein, die alle aus dem laufenden Haushalt finanziert worden sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

7. Haushaltssatzung 2007

Die Haushaltssatzung 2007 ist als Vorlage zugegangen. Herr Zander geht auf einige Änderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr ein.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und das Investitionsprogramm. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 10 dafür -

6. Ortsentwässerung Abrechnung 2005 und Kalkulation 2007

Das Abrechnungsergebnis 2005 und die Kalkulation für die Jahre 2007 und 2008 sind als Vorlage zugegangen. Nach kurzen Erläuterungen durch den Bürgermeister nimmt die Gemeindevertretung die Abrechnung 2005 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Kalkulation auf drei Jahre erfolgen soll und beschließt gleichzeitig, dass die Gebühr für die Jahre 2007 bis 2009 bei 1,50 €/je Kubikmeter verbleibt.

- 10 dafür -

7. Änderung des F-Planes „östliche Strandstraße südlich L 165“

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Herr Husen verlässt den Sitzungsraum.

Herr Anders gibt kurze Erläuterungen zur Planung.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der 16. Änderung des F-Planes für das Gebiet zwischen der Wohnbebauung Fuchsberg, dem Regenrückhaltebecken Fuchsberg, dem Lärmschutzwall zur Strandstraße und der Straße Fuchsberg und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

- 9 dafür -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Husen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. B-Plan Nr. 15 „Östlich der Strandstraße zwischen L 165 und neuer Bebauung“
– 1. Änderung –
hier: Übertragung der Zuständigkeit für Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse auf den
Bau- und Wegeausschuss

Hierzu wird eine Tischvorlage überreicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde überträgt die Zuständigkeit für das Fassen von Entwurfs- und Auslegungsbeschlüssen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Östlich der Strandstraße zwischen L 165 und neuer Bebauung“ auf den Bau- und Wegeausschuss .

- 10 dafür -

9. Asphaltanierung Hofland / Planung

Bürgermeister Övermöhle verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss. Herr Voß berichtet über eine Ortsbesichtigung mit einem Ingenieurbüro. Das Büro wird eine Kostenschätzung und einen Sanierungsvorschlag kostenlos erarbeiten.

Die weitere Beratung erfolgt im Bau- und Wegeausschuss.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses die erforderlichen Ingenieurleistungen nach Vorliegen mehrerer Angebote zu vergeben.

- 10 dafür -

10. Mögliche Errichtung eines Versammlungsraumes

Bürgermeister Övermöhle verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss. Herr Husen spricht sich für eine Aufhebung des Beschlusses zum Verbot der Nutzung des Feuerwehrhauses und der Sportheime für private Feiern aus.

Herr Hick regt an, zu prüfen, ob die frei werdende Wohnung im Dachgeschoss der Alten Schule als Gemeinschaftsraum genutzt werden könnte. Hierzu erfolgen gegensätzliche Äußerungen, die Aussprache ergibt, dass die Anregung nicht weiterverfolgt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass private Feiern im Feuerwehrhaus und im Sportheim zugelassen werden. Die Vorstände der Feuerwehr und der Sportgemeinschaft können bestimmen, in welchem Umfang private Feiern zulässig sind. Von den Nutzern wird eine Bewirtschaftungskostenpauschale zugunsten der Gemeinde Hohenfelde in Höhe von 30,- € je private Veranstaltung erhoben.

- 10 dafür -

11. Bordsteine Dorfstraße und Kappellenstraße – Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag an die Fa. Hellmer zur Auftragssumme von 5.241,46 € zu erteilen.

- 10 dafür -

12. Information über Multifunktionsgebäude am Strand - Architektenwettbewerb -

Bürgermeister Övermöhle verweist auf die Beratungen im Bau- und Wegeausschuss und trägt vor, dass die zu bebauende Fläche 275 qm beträgt. In dem Gebäude sind folgende Einrichtungen vorgesehen:

Imbiss, Dachterrasse, Einliegerwohnung, behindertengerechte sanitäre Anlagen und ein Info-Raum mit ca. 80 qm Grundfläche.

Herr Hick regt an, für den Fremdenverkehrsverein einen Raum vorzusehen, da der Verein in drei Sommermonaten dort präsent sein möchte.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

13. Gestaltung Naturerlebnisraum Radeland-Niederung (Konzeptvorschlag)

Bürgermeister Övermöhle teilt mit, dass die Anerkennung als Naturerlebnisraum Radeland-Niederung erfolgt ist. In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses sind Maßnahmen festgelegt worden, die durchgeführt werden sollen.

14. Widmung von Straßenflächen

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Flurstücke 72/15 und 72/16 der Flur 2, Gemarkung Hohenfelde sowie die Flurstücke 27/3, 28/7, 200/13, 200/14, 200/19, 203/3, 203/4, 194/6, 194/5, 184/3, 179/1, 178/3, 178/17, 200/10, 200/2, 200/3 und 200/9 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde und die Flurstücke 34/5, 34/4, 15/5, 35/3, 27/4, 16/8 und 17/7 der Flur 4, Gemarkung Hohenfelde (Haupt Hof), Dorfstraße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrWG als Gemeindestraße, und zwar für die Flurstücke der Flur 3 nach Buchstabe a) als Ortsstraße und für die Flurstücke der Fluren 2 und 4 nach Nr. 4c als sonstige öffentliche Straße eingestuft.
2. die Flurstücke 18/31 und 18/23 der Flur 2, Gemarkung Hohenfelde, Ehlerskoppel gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
3. die Flurstücke 195/2, 87/2, 87/3, 86/1, 85/1, 81/1, 195/1, 196/3 tlw., 198/9 tlw., 127/1, 198/8, 198/7, 198/6, 128/4, 198/5, 129/6 und 131/2 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, Heisch gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
4. die Flurstücke 110/7, 110/15, 126/2, 126/4 und 198/9 tlw. der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, Hörn gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.

5. die Flurstücke 12/4, 12/5, 8/4 und 14/6 der Flur 4 Gemarkung Hohenfelde (Haupthof), Kapellenstraße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
6. die Flurstücke 196/3 tlw., 73/1, 79/1, 81/2 und 197/3 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, Kattenstieg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
7. die Flurstücke 21/1, 205/2, 207/4 und 194/16 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, Schausterstraat gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
8. die Flurstücke 129/1, 130/1, 132/3, 134/1, 135/4 und 208 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, Stiller Winkel gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
9. die Flurstücke 138/4 und 199 der Flur 3, Gemarkung Hohenfelde sowie die Flurstücke 77/5 und 77/6 der Flur 2, Gemarkung Hohenfelde und die Flurstücke 135/1 und 135/2 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Zur Brücke gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrWG als Gemeindestraße und zwar für die Flurstücke der Flur 3 und das Flurstück 77/6 der Flur 2 nach Buchstabe a) als Ortsstraße eingestuft. Die Flurstücke der Flur 1 und das Flurstück 77/5 der Flur 2 werden nach Buchstabe b) als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft.
10. die Flurstücke 139/4, 138/7, 138/11, 138/5, 138/10, 138/3, 138/1, 21/130, 21/113, 21/116, 21/129, 62/64, 62/65, 62/66, 62/67, 62/69, 62/70, 62/71, 62/72, 62/73, 62/74, 62/75 und 62/78 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Hofland gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrWG als Gemeindestraße, und zwar für die Flurstücke 139/4, 138/7, 138/11, 138/5, 138/10, 138/3, 138/1 und 21/130 nach Buchstabe b) als Gemeindeverbindungsstraße und für die restlichen Flurstücke nach Buchstabe a) als Ortsstraße, eingestuft.
11. die Flurstücke 14/16, 14/3, 14/44, 138/10 tlw. und 138/9 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Grünberg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrWG als Gemeindestraße, und zwar für die Flurstücke 138/10 und 138/9 nach Buchstabe b) als Gemeindeverbindungsstraße und für die restlichen Flurstücke nach Buchstabe a) als Ortsstraße, eingestuft.

12. das Flurstück 13/3 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Hof Grünberg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Gemeindeverbindungsstraße, eingestuft.
13. die Flurstücke 134/10, 134/11, 121/50, 116/7, 116/11, 127/5, 134/8, 134/9, 121/52, 116/5 und 122/117 tlw. der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Grüner Weg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Gemeindeverbindungsstraße, eingestuft.
14. die Flurstücke 121/41, 121/42 und 121/43 der Flur , Gemarkung Hohenfelde, Malmsteg-Süd gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
15. die Flurstücke 122/117, 122/89 122/75, 122/51, 122/33, 122/14, 122/121 tlw. 122/37, 122/55, 122/122, 122/13, 122/41 und 122/71 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Malmsteg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
16. das Flurstück 125/23 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde, Mühlenau gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ortsstraße, eingestuft.
17. die Flurstücke 19/1, 5/1 und 5/2 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde (Haupt- hof), Ostpreußenweg gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Gemeindeverbindungsstraße, eingestuft.
18. die Flurstücke 7/2, 14/7, 12/3 und 16/1 der Flur 4, Gemarkung Hohenfelde (Haupt- hof), die Flurstücke 19/2 und 19/3 der Flur 1, Gemarkung Hohenfelde (Haupt- hof) und die Flurstücke 23/3, 23/1 und 23/2 der Flur 2, Gemarkung Ho- henfelde (Haupt- hof), Ostseering gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die We- gefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Gemeindeverbindungsstraße, eingestuft.
19. die Flurstücke 27/11, 30/2, 30/1 und 18/5 der Flur 4, Gemarkung Hohenfelde (Haupt- hof), Sachskamp gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr zu widmen . Die Wegefläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3b des StrWG als Gemeindestraße, und zwar als Ge- meindeverbindungsstraße, eingestuft.

- 10 dafür -

Bürgermeister Övermöhle verweist auf die Beratung im Bau- und Wegeausschuss. Es haben bereits erste Gespräche mit dem DRK und Sportverein stattgefunden. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

15. a) Kosten der Unterkunft

Hierzu wird eine Vorlage übergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab dem 1.1.2007 die anfallenden anteiligen Kosten der Unterkunft direkt von der Gemeinde an den Kreis gezahlt werden.

- 10 dafür -

15. b) Konzept Kindergarten

Das Konzept ist allen Gemeindevertretern als Vorlage zugegangen. Frau Fink gibt hierzu Erläuterungen.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

15. c) Kindergartengebühren

Die Angelegenheit ist bereits vom Finanzausschuss beraten worden.

Herr Husen schlägt vor, dass in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Frühjahr 2007 für das nächste Kindergartenjahr endgültig ein Beschluss hinsichtlich einer Ermäßigung o. ä. gefasst wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass 5.000,-- € bis 10.000,-- € als Ermäßigung oder Erlass für das nächste Kindergartenjahr beschlossen werden, wenn die genauen Details von der Vertretung festgelegt worden sind.

- 10 dafür -

16. Verschiedenes

Bürgermeister Övermöhle berichtet über die Schäden durch das letzte Hochwasser. Ein Gespräch mit dem ALR ist noch erforderlich. Der Wanderweg soll durch den Einbau von Felsen gesichert werden.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: